Amt, Datum, Telefon

Dezernat 5, 20.11.2026, 51-5235

Drucksachen-Nr.

2392/2025-2030

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.12.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Überbrückungsfinanzierung AK Asyl e.V.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Im Ergebnisplan 2027 stehen den Zinsaufwendungen korrespondierende Zinserträge aus der Darlehensgewährung gegenüber. Im Finanzplan wird die Auszahlung in 2027 durch die Rückzahlung des Darlehens in 2027 gedeckt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt:

Die Stadt Bielefeld stellt dem AK Asyl e. V. im Haushaltsjahr 2027 zur Abwendung einer unverschuldeten Notlage eine Überbrückungshilfe in Form eines binnen vier Monaten nach Auszahlung zurückzuzahlenden und zu verzinsenden Darlehens in Höhe von 75.000 € zur Verfügung. Die Darlehensgewährung erfolgt vorbehaltlich der Vorlage einer Förderabsichtserklärung des Landes und vorbehaltlich der Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht.

Begründung:

Der Verein AK Asyl e. V. steht vor einer ernsten finanziellen Krise; es droht die Einstellung der Beratungsarbeit zu Ende Februar 2027. Der AK Asyl finanziert sich nahezu ausschließlich über eine öffentliche Projektförderung. In den Förderbereichen „Regionale Beratung“, „Psychosoziale Erstberatung (PSE)“, „Asylverfahrensberatung für unbegleitete, minderjährige Geflüchtete (VumG)“ sowie „Psychosoziales Zentrum (PSZ)“ stellen das MKJFGFI des Landes NRW sowie der Bund die Fördermittel bereit. Fördermittel müssen für jedes Jahr neu beantragt werden. Die Zusendung der jeweiligen Zuwendungsbescheide erfolgt erst im Laufe der laufenden Förderperiode Anfang April; eine erste Auszahlung erfolgt dann frühestens Ende April. Im Zeitraum Januar bis April geht der Verein mit sämtlichen Kosten in finanzielle Vorleistung.

Bislang ist es lediglich für die Maßnahmen „Regionale Beratung“ (Land NRW) sowie für die bundesgeförderten Stellenanteile im Psychosozialen Zentrum möglich, Förderanträge für das kommende Jahr zu stellen. Der AK Asyl hat hier bereits umgehend Anträge eingereicht. Die Landesförderrichtlinie „Soziale Beratung für Geflüchtete“ (Maßnahmen „Beratung für unbegleitete, minderjährige Geflüchtete“, „Psychosoziales Zentrum“, „Psychosoziale Erstberatung“) sind für die kommende Förderperiode bereits veröffentlicht, eine Antragsstellung ist jedoch noch nicht möglich. Der AK Asyl erwartet die Möglichkeit zur Antragstellung noch im Jahr 2026. In den vorangestellten Förderbereichen plant der AK Asyl die Fortsetzung seiner Beratungsarbeit im selbigen Umfang wie zum Ende des Jahres 2026.

Aufgrund der geplanten Bundeskürzungen in der Asylverfahrensberatung wird der AK Asyl diesen Teil der Beratungsarbeit im Januar nicht fortsetzen können. Er ist daher auch kein Bestandteil der Vereinsfinanzplanung für das Jahr 2027.

Dem AK Asyl stehen in Aussicht gestellte Fördermittel aufgrund der beschriebenen Fördermodalitäten frühestens ab Ende April zur Verfügung. Die Auszahlung eines Vorschusses ist im Zuwendungsrecht nicht vorgesehen.

Der AK Asyl verfügt nicht über die finanziellen Rücklagen, um über einen mehrmonatigen Zeitraum in finanzielle Vorleistung zu gehen. Zum Ende Februar droht die Zahlungsunfähigkeit.

Das Dezernat für Soziales und Integration der Stadt Bielefeld kann auf die Arbeit des AK Asyl kaum verzichten, weil er einen wesentlichen Beitrag zur Beratung von zugewiesenen Geflüchteten, traumatisierten Geflüchteten sowie unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA) leistet und damit die städtische Sozialarbeit massiv entlastet. Die fortlaufende Zahlungsfähigkeit des Vereins kann nur dann weiterhin gewährleistet werden, wenn es zu einer Überbrückungsfinanzierung kommt. Im Falle eines Ausbleibens der Überbrückungsfinanzierung droht dem Verein die Zahlungsunfähigkeit.

Der AK Asyl e.V. ist an die Stadt Bielefeld herangetreten und bittet um eine anteilige Zwischenfinanzierung. Für die nahtlose Fortführung der Beratungsarbeit im Umfang von insg. 9,5 VZÄ ist insgesamt ein Vorschuss von 150.000 Euro für die Zeit bis max. 30.06.2027 erforderlich. Aufgrund einer verspäteten Auszahlung von Landes- und Bundesmitteln tritt der Verein im Jahr 2027 erneut in eine mehrmonatige finanzielle Vorleistung, die nur durch die Auszahlung entsprechender Darlehen möglich wird. Der Darlehensbetrag wird nach Eingang der Fördermittel aus Bund und Land umgehend zurückerstattet. Um die drohende Lücke in Höhe von 150.000 Euro zu schließen, hat der Evangelische Kirchenkreis bereits seine anteilige finanzielle Unterstützung in Höhe von 75.000 Euro zugesagt. Das Darlehen des Evangelischen Kirchenkreises kommt nur im Falle einer Darlehensbeteiligung der Stadt zustande. Der verbliebene Finanzierungsanteil der Stadt beläuft sich auf 75.000 Euro."

Es handelt sich hier um eine Ausnahmesituation. Mit der Bereitstellung städtischer Mittel werden verspätet eingehende Bundes-/Landesmittel nicht ersetzt, sondern vorfinanziert. Der AK Asyl e. V. hat diese Notlage nicht selbst verursacht. Der Stadt ist daran gelegen, dass die Aufgaben vom AK Asyl e. V. ohne Unterbrechung weiter wahrgenommen werden. Der Verein muss in die Lage versetzt werden, die monatlich laufenden Ausgaben finanzieren zu können. Die Finanzierung erfolgt haushaltsneutral. Der Darlehenszins orientiert sich an dem marktüblichen Zinssatz für kurzfristige Darlehen.

Erster Beigeordneter	Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.
gez. Ingo Nürnberger	